

Fachartikel

Keine Mühen mit Kühen

Schöftland, 05.05.2022 – Auf Wanderwegen im Weidegebiet trifft man früher oder später auf eine Rindviehherde. Da Drittpersonen oft wenig bis keine Erfahrung im Umgang mit Rindvieh haben, besteht hier Konfliktpotential. Mit gezielten Massnahmen können Tierhalterinnen und Tierhalter vermeiden, dass diese Begegnungen zu Problemen führen.

Risiken beurteilen und Massnahmen umsetzen

Zur Sorgfaltspflicht von Tierhaltern gehört die Beurteilung der Risiken, die für Drittpersonen durch den Weidebetrieb entstehen, sowie die Umsetzung geeigneter Massnahmen. Dies gilt nicht nur für Weiden mit Wanderwegen. Auch für Weiden an speziellen Standorten – z.B. neben Spiel-/Sportplätzen, entlang von Spazierwegen mit vielen Menschen und Hunden – ist eine Risikobeurteilung vorzunehmen.

Als Hilfsmittel zur Risikobeurteilung für Weiden mit und ohne Wanderwegquerung sind Ratgeber und Checkliste «Rindvieh & Wanderwege» mittlerweile auch juristisch anerkannt.

Abkalbungen auf Sömmerungsweiden

Aus Sicht des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Hygiene ist eine Abkalbung auf der Weide wünschenswert. Im Gegensatz zum Heimbetrieb sind kalbende Kühe auf Sömmerungsweiden jedoch zusätzlichen Störfaktoren wie Drittpersonen und/oder dem Druck durch grosse Beutegreifer ausgesetzt. Die Wegleitung «Abkalbungen im Sömmerungsgebiet» schafft eine Grundlage, damit diese Abkalbungen weiterhin mit geringen Risiken für Menschen und Tieren durchgeführt werden können. Sie wurde vom ALT Graubünden mit Partnern erarbeitet und steht als Ergänzung zum Ratgeber/Checkliste «Rindvieh & Wanderwege» allen Kantonen zur Verfügung.

Sichere Zaundurchgänge

Der neue Leitfaden «Zaundurchgänge für Wandernde und Mountainbikende» des ASTRA soll die Wahl geeigneter Zaundurchgänge bei der Planung von Neu- oder Ersatzanlagen erleichtern. Er berücksichtigt verschiedene Faktoren wie die Nutztierart, die Wegnutzung und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

Sperrungen von Wanderrouten

Wenn auf einem Wanderweg für die Wegbenutzer eine akute, unmittelbare Gefahr droht, kann der entsprechende Wegabschnitt gesperrt und/oder umgeleitet werden. Die entsprechenden Infos dazu hat das ASTRA im Merkblatt «Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten» veröffentlicht.

Absperrnen im Notfall

Eine Sperrung/Umleitung und die zugehörige offizielle Signalisation des betroffenen Wegabschnitts erfolgt ausschliesslich durch die zuständigen Wanderwegverantwortlichen.

Ist jedoch eine Herde nach einem Zwischenfall plötzlich stark beunruhigt, kann dies auch Drittpersonen gefährden. In einem solchen Fall dürfen und sollen Tierhalterinnen und Tierhalter die betreffenden Weideeingänge temporär sperren, bis der Wanderwegverantwortliche vor Ort ist. Empfohlen wird der Einsatz von rot-weissem Absperrband oder rot-weissen Absperrlatten und evtl. einer Information vor Ort.

Die erwähnten Dokumente können alle auf www.bul.ch > Fachthemen > Alpwirtschaft > Wanderwege heruntergeladen werden.

Kontaktperson für Rückfragen:

Heinz Feldmann

Sicherheitsfachmann

heinz.feldmann@bul.ch

062 739 50 72